

Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung des OZG-Umsetzungsprojekts Digitale Einbürgerung



Bitte ändern Sie Ihren Namen im Tool, falls dieser nicht angezeigt wird. Nennen Sie gerne Ihre Organisation in Klammern.



Damit keine Hintergrund-Geräusche vom spannenden Inhalt ablenken, bleiben Sie bitte dauerhaft im „lautlos“ Modus.



Sollten Sie außerhalb der vorgesehenen Abschnitte Fragen oder Anmerkungen haben, schreiben Sie diese gerne in den Chat.

Informationsveranstaltung Sachsen-Anhalt

12.10.2022 per Zoom



Agenda

TOP 1 Vorstellung: Digitale Einbürgerung

TOP 2 Vorstellung der Anbindungsmöglichkeiten

TOP 3 Anbindungsprozess im Detail

TOP 4 Nachnutzung

TOP 5 Finanzierung

TOP 6 Offene Runde

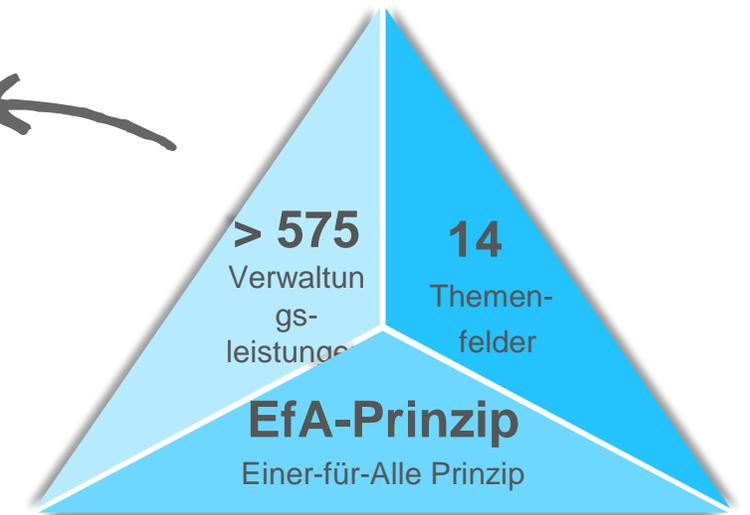
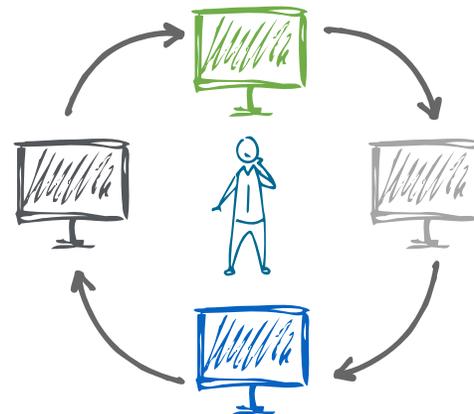
TOP 1: Vorstellung des Projekts

Das Onlinezugangsgesetz - Das „Frontend der Verwaltung“ wird digital

„Bund und Länder sind verpflichtet, [bis Ende 2022] ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.“ - § 1 Abs. 1 OZG

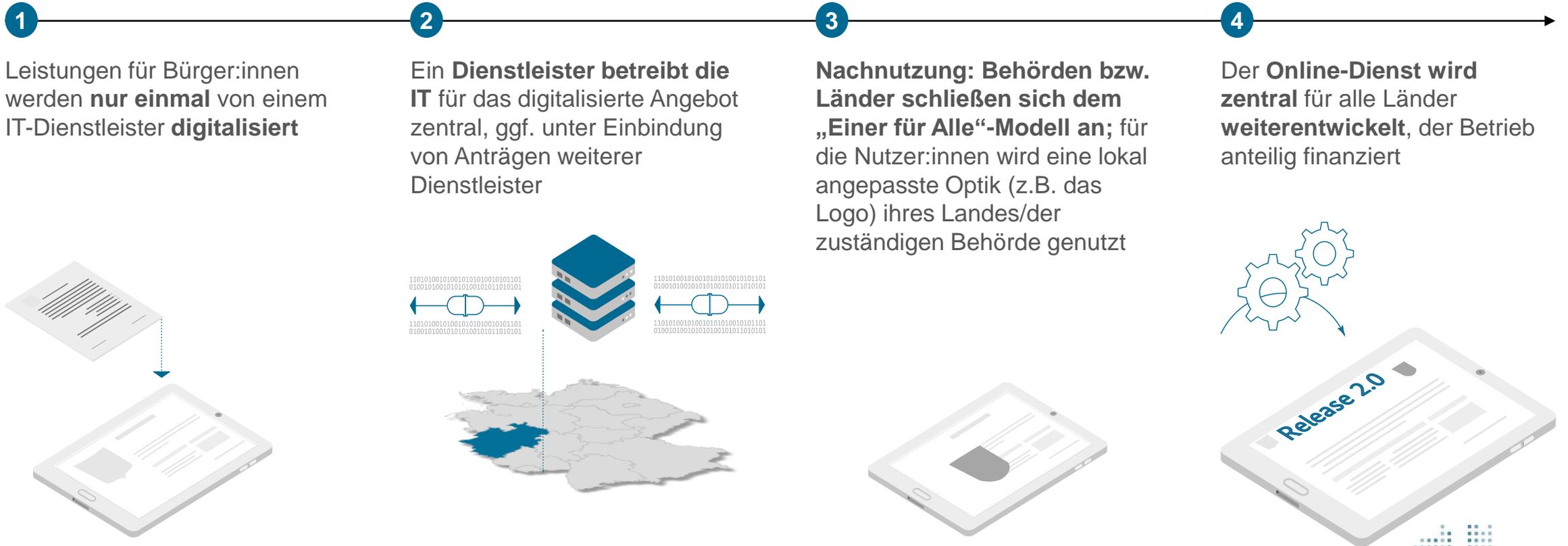


Onlinedienste in
nutzerzentrierten Portalen



NRW digitalisiert nach dem "Einer für Alle"-Prinzip (EfA) und stellt die Leistungen zentral zur Verfügung

"Einer für Alle"-Online-Dienste werden an einer Stelle entwickelt, betrieben und weiterentwickelt. Bundesweit können sich Behörden daran anschließen, so dass im ganzen Land Bürger:innen das Angebot nutzen können.



Die Digitalisierung des Einbürgerungsantrags

Nach dem erfolgreichen Go-Live in Pilotbehörden folgt nun der Flächenrollout

Ziel des Projektes ist es, die Beantragung der **Einbürgerung** zu digitalisieren. Die digitale Antragsstellung ist bereits in ersten Pilotbehörden möglich und soll nun sukzessive ausgebaut werden.

Die digitale Einbürgerung ist eine priorisierte Leistung des OZG-Boosters!

Steckbrief:

Bezeichnung: Einbürgerung

Themenfeld: Ein- & Auswanderung

Ressort (TF): Auswärtiges Amt

Ressort (Gesetz): BMI

Federführendes Land: Brandenburg

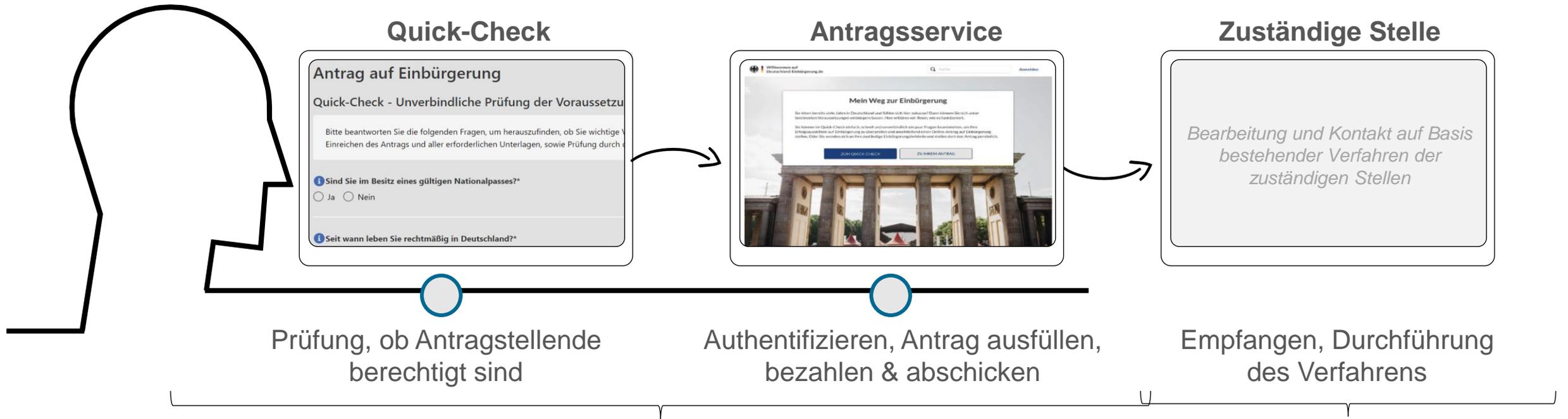
Umsetzendes Land: NRW

Go-Live in Pilotbehörden: 30.07.2021



Durch das OZG-Projekt „Einbürgerung“ können zukünftig die rund 130.000 Anträge auf Einbürgerung auch digital beantragt werden

Das Umsetzungsprojekt konzentriert sich auf die Antragstellung und den digitalen Versand der Daten zu den zuständigen Stellen



Fokus des Umsetzungsprojekts:
Antragstellung und Versand

! Nicht mehr Teil des
Umsetzungsprojekts

Vorstellung des Projektteams



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Unterstützt durch

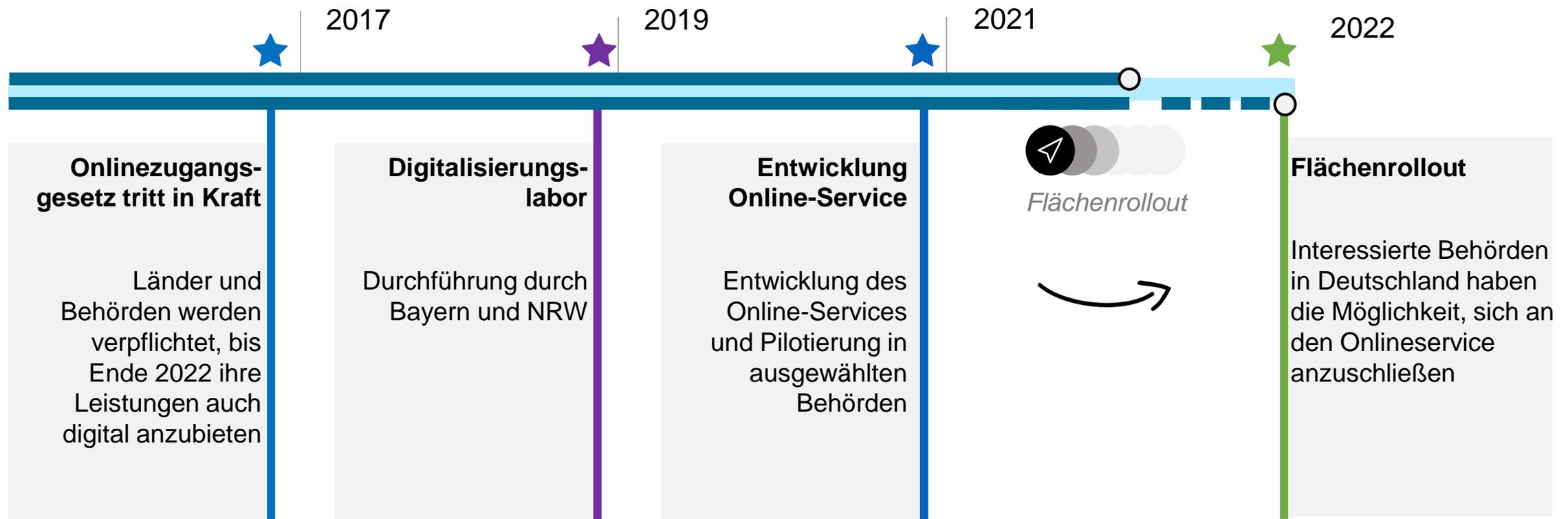


Deloitte.



Bisheriger Projektverlauf

→ Im Jahr 2022 steht der Flächenrollout in Deutschland im Fokus



Aktueller Projektstatus

Themen	Aktivitäten	Status
GO-Live des EfA-Dienstes	<i>Go-Live von Pilotkommunen in NRW absolviert</i>	
	<i>Vorbereitung der Pilotierung in weiteren Bundesländern</i>	
Umsetzung Referenzimplementierung	<i>– Finalisierung technische Weiterentwicklung</i>	
	<i>– Rechtliche Nachnutzungsmodelle</i>	
	<i>– Abstimmung Finanzierung</i>	
	<i>– Erstellung datenschutzrelevanter Dokumente</i>	
	<i>– Erarbeitung des Betriebskonzeptes</i>	



Abgeschlossen



In Arbeit



Verzögert

Front End Antragsservice Digitale Einbürgerung

Leichte Verständlichkeit

- Leichte Sprache mindestens in Deutsch und Englisch
- Anpassung der Schriftgröße
- Kontrast
- Sprachausgabe-Tool

Behördensuche / Quick Check & Antragstellung

- Liste aller Behörden mit Angebot zum Quick Check oder
Antragsstellung (wenn angebunden)

Hilfe/FAQ & Support

- Fragenkatalog
- Servicehotline für technische Probleme oder Verständnisfragen

Klick-Prototyp des Formulars: <https://digitale-verwaltung-as-a-service.de/dienste-demos/aw-einbuengerung-next.html#/>

Vorteile der digitalen Antragstellung



Vollständigkeitsprüfung durch Pflichtfelder

Leicht verständliche Hilfstexte beim Befüllen des Antrages

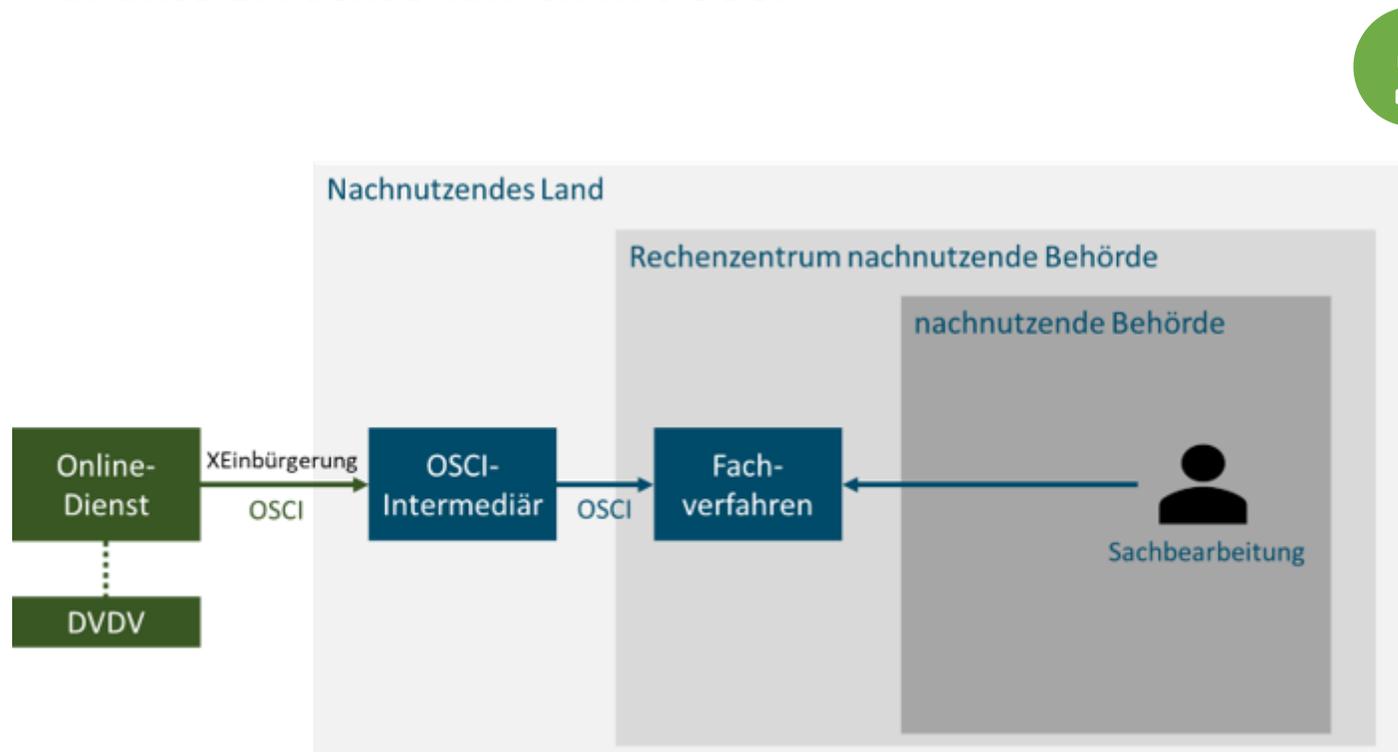
Authentifizierung durch Servicekonto.NRW und der Online-Ausweisfunktion

Einheitliche Nutzerreise

TOP 2: Vorstellung der Anbindungsmöglichkeiten

Die Datenaustauschinfrastruktur bildet die EfA-Mindestanforderungen ab 1 | 3

Variante 1: Fachverfahren mit OSCI



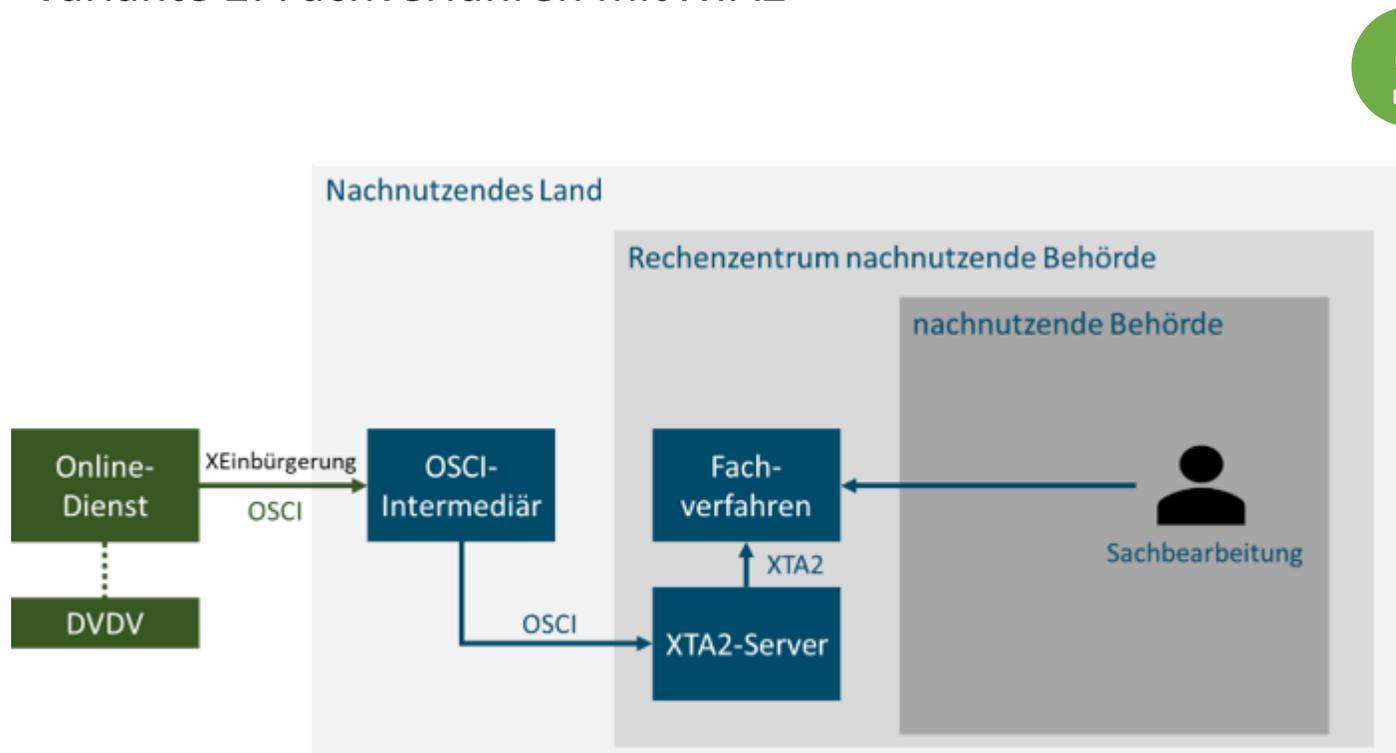
Die technischen Adressdaten der empfangenden Behörden bzw. der Clearing-Stellen, die als OSCI-Empfänger auftreten, werden im DVDV (Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis) hinterlegt.

Empfangende Stellen müssen die standardkonforme Entgegennahme von Daten mittels OSCI sicherstellen. Dazu werden i.d.R. Clearing-Stellen der Länder als zentrale OSCI-Empfänger genutzt, die in den Ländern die Daten an die zuständigen Stellen weiterverteilen.

Die Anbindung der Fachverfahren ist i.d.R. über OSCI oder XTA2 zu ermöglichen. Auch eine Anbindung ohne kompatibles Fachverfahren ist möglich.

Die Datenaustauschinfrastruktur bildet die EfA-Mindestanforderungen ab 2 | 3

Variante 2: Fachverfahren mit XTA2



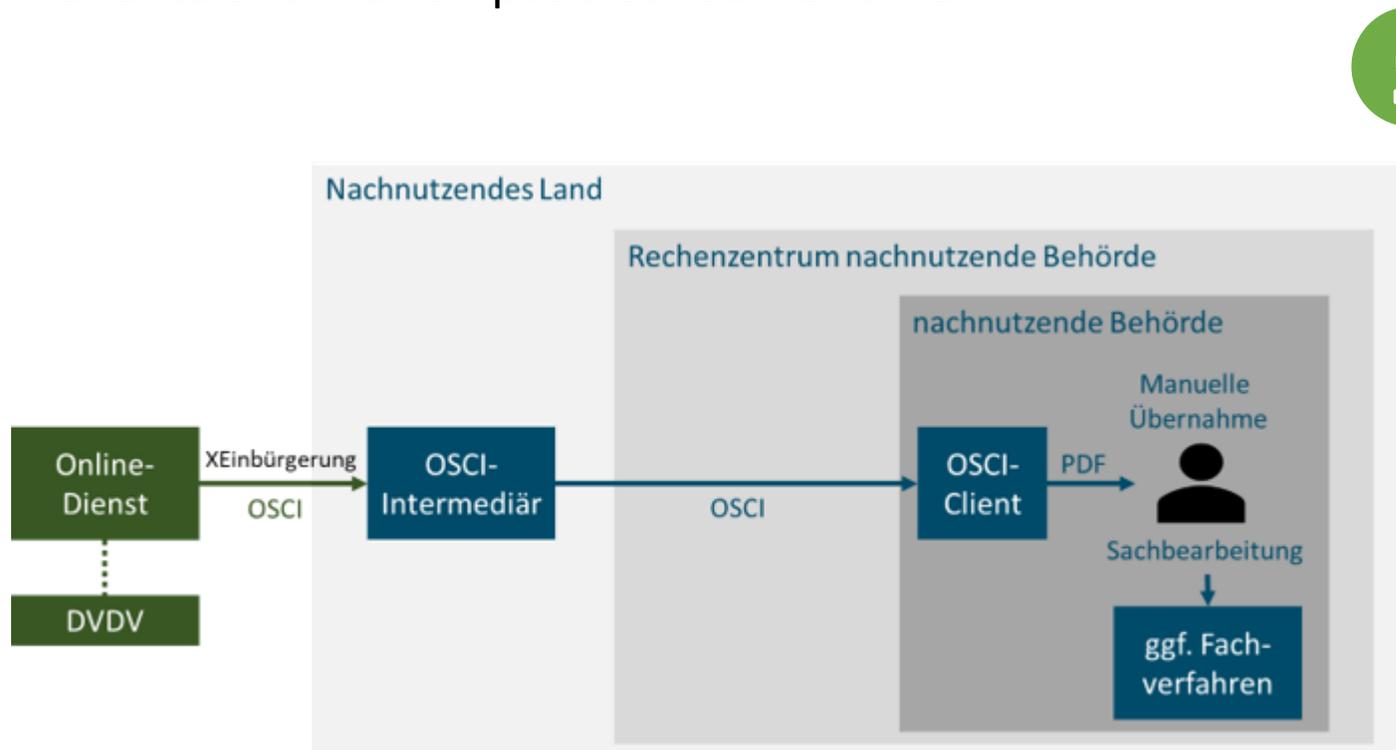
Die technischen Adressdaten der empfangenden Behörden bzw. der Clearing-Stellen, die als OSCI-Empfänger auftreten, werden im DVDV (Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis) hinterlegt.

Empfangende Stellen müssen die standardkonforme Entgegennahme von Daten mittels OSCI sicherstellen. Dazu werden i.d.R. Clearing-Stellen der Länder als zentrale OSCI-Empfänger genutzt, die in den Ländern die Daten an die zuständigen Stellen weiterverteilen.

Die Anbindung der Fachverfahren ist i.d.R. über OSCI oder XTA2 zu ermöglichen. Auch eine Anbindung ohne kompatibles Fachverfahren ist möglich.

Die Datenaustauschinfrastruktur bildet die EfA-Mindestanforderungen ab 3 | 3

Variante 3: ohne kompatibles Fachverfahren



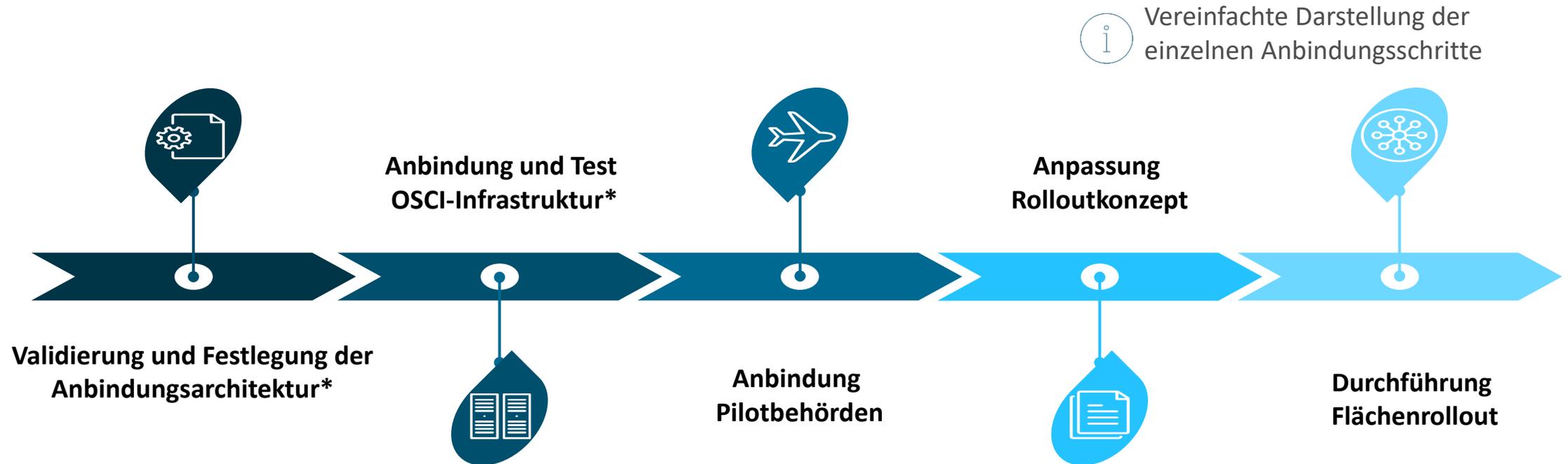
Die technischen Adressdaten der empfangenden Behörden bzw. der Clearing-Stellen, die als OSCI-Empfänger auftreten, werden im DVDV (Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis) hinterlegt.

Empfangende Stellen müssen die standardkonforme Entgegennahme von Daten mittels OSCI sicherstellen. Dazu werden i.d.R. Clearing-Stellen der Länder als zentrale OSCI-Empfänger genutzt, die in den Ländern die Daten an die zuständigen Stellen weiterverteilen.

Die Anbindung der Fachverfahren ist i.d.R. über OSCI oder XTA2 zu ermöglichen. Auch eine Anbindung ohne kompatibles Fachverfahren ist möglich.

TOP 3: Anbindungsprozess im Detail

Strategisches Vorgehensmodell zum Flächenrollout

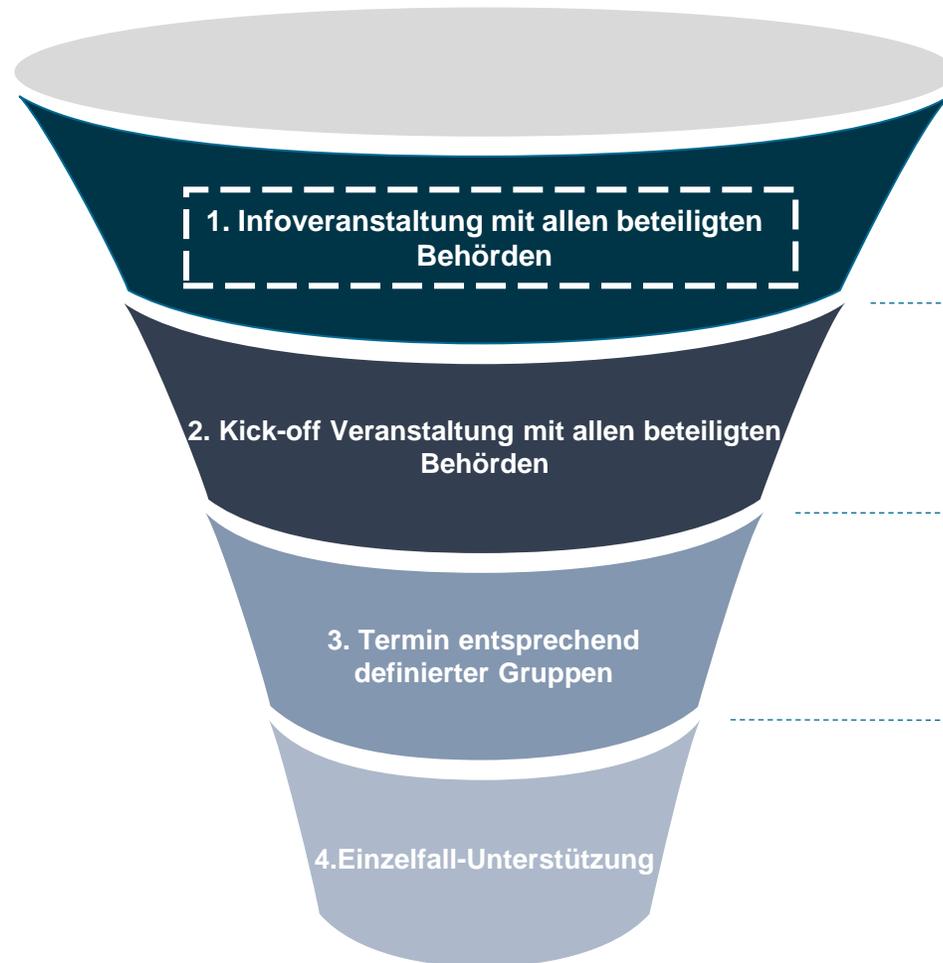


*Die Phasen 1 und 2 sind mitunter nur einmal pro Bundesland durchzuführen

Dieser Ablauf bezieht sich auf einen Antragsdienst in einem Bundesland.

Sie erhalten von uns während des gesamten Prozesses zur Nachnutzung die **bestmögliche Unterstützung** vom Teilprojektteam Anbindung!

Strategischer Ansatz zum Massenrollout

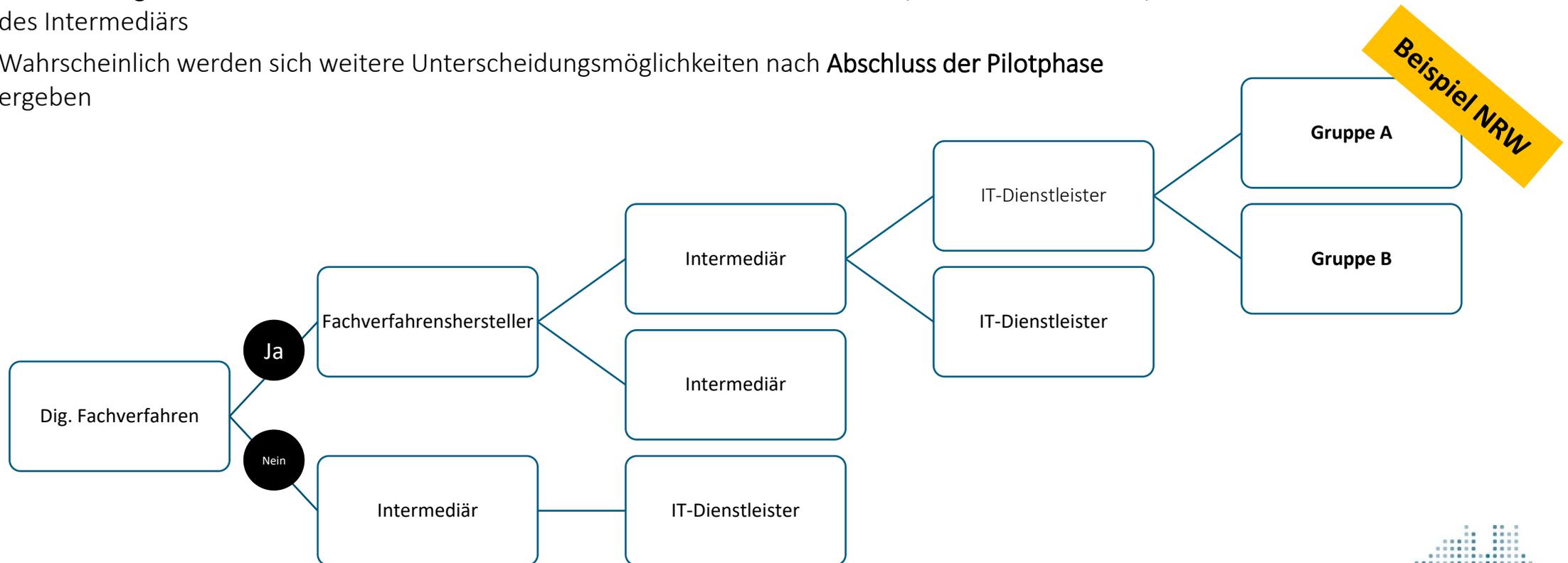


Kontext zu den wesentlichen Prozessschritten

- **Einführung Einbürgerung**, Vorstellung des Antrags und der Anbindungsvarianten
- **Detaillierte Vorstellung** des Anbindungsprozesses inkl. der Abläufe und Verantwortlichkeiten
- Vorstellung **spezifisches Vorgehen** inkl. Vertreter der Fachverfahren / IT-DL
- Für besondere Fälle ist eine individuelle Unterstützung möglich

Für einen erfolgreichen Rollout gilt es unterschiedliche Voraussetzungen in den Bundesländern zu beachten

- Erste wesentliche Unterscheidung ist die Nutzung eines **digitalen Fachverfahrens**
- Weitere Möglichkeiten bieten die **unterschiedlichen Anbieter** des Fachverfahrens, des IT-Dienstleisters, des Intermediärs
- Wahrscheinlich werden sich weitere Unterscheidungsmöglichkeiten nach **Abschluss der Pilotphase** ergeben



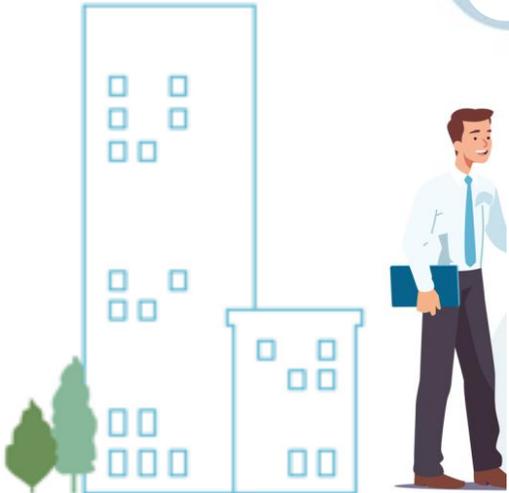
Die Schritte im Anbindungsprozess auf einen Blick

Ausgangspunkt für sämtliche Anträge ist immer die Zertifikatsbeschaffung



TOP 4: Nachnutzung

Einführung in das Kommunalvertretermodell



Wie kann ich in meiner Behörde Online-Dienste aus NRW und anderen Bundesländern nachnutzen?

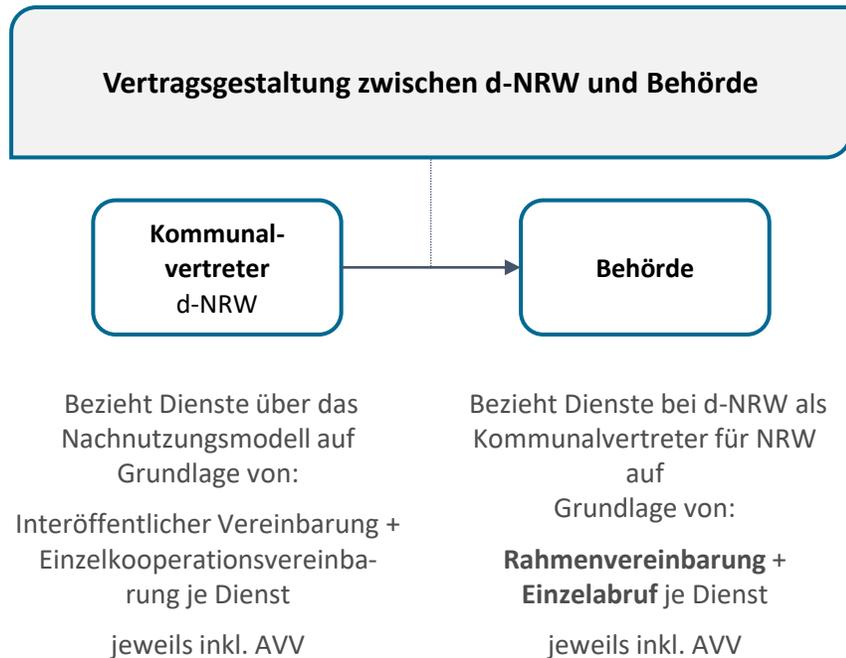


Als **Kommunalvertreter für Nordrhein-Westfalen** stellen wir Ihrer Behörde verfügbare EfA-Leistungen aus NRW sowie anderen Bundesländern zur Nachnutzung bereit. So gelingt Ihrer Behörde ein **vergaberechtskonformer Leistungsaustausch**.

Alle verfügbaren Online-Dienste werden auf unserer Website www.kommunalvertreter.nrw veröffentlicht.

Vertragsgestaltung im Kommunalvertretermodell

Vertragliche Voraussetzungen: Die Rahmenvereinbarung (RV) und der Einzelabruf (EA)



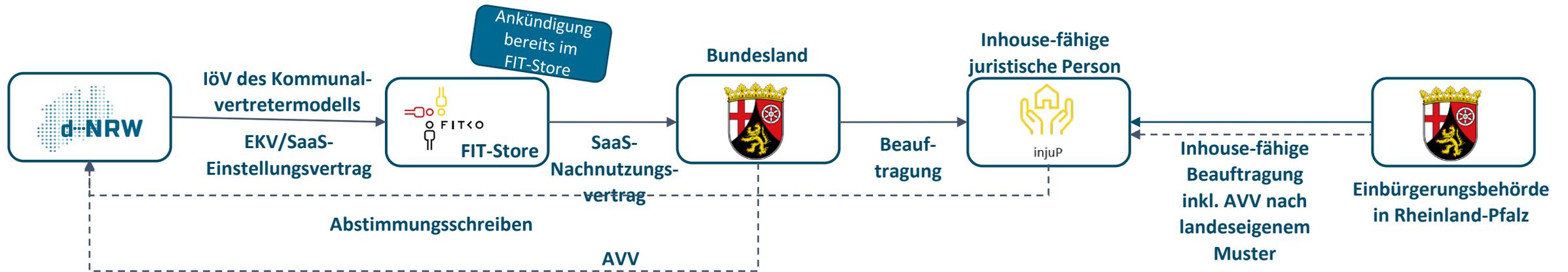
1 Die Rahmenvereinbarung (RV)

Die **Rahmenvereinbarung (RV)** stellt auf der kommunalen Ebene die Voraussetzung für eine vergaberechtliche Nachnutzung dar und fixiert alle **dienstübergreifenden Regelungen** für einen grundsätzlichen Leistungsaustausch. Diese wird lediglich einmal zwischen der jeweiligen nachnutzenden Behörde und der d-NRW AÖR geschlossen.

2 Der Einzelabruf (EA)

Auf Grundlage der geschlossenen Rahmenvereinbarung kann im nächsten Schritt mit einem **dienstspezifischen Einzelabruf (EA)** die d-NRW AÖR mit der Nachnutzung eines konkreten Dienstes beauftragt werden. Zusätzliche Dienste können im weiteren Verlauf über weitere Einzelabrufe für den jeweiligen Dienst bezogen werden.

Nachnutzung über FIT Store



← Vertragsbeziehung
 ← - - - Auftragsverarbeitungsvereinbarung

AVV: Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung
 EKV: Einzelkooperationsvereinbarung im Kommunalvertretermodell
 SaaS: Software-as-a-Service
 löV: Interöffentliche Vereinbarung

TOP 5: Finanzierung

Die Finanzierung des EfA-Dienstes „Einbürgerung“ im Jahr 2023

Nach aktuellem Stand: Ende des Konjunkturprogramms ab 2023

Durch den Wegfall der Konjunkturpaketmittel ab 2023 muss der Betrieb von OZG-Diensten durch die Länder getragen werden

Verteilung der Kosten

Im Steuerungskreis wird der Kostenverteilungsschlüssel bestimmt



Annahmebasierte Werte für 2023

Im Jahr 2023 werden erste empirische Nutzungszahlen erhoben, deshalb basiert das Finanzierungsmodell auf Planwerten

Vorteile der Pilotierung

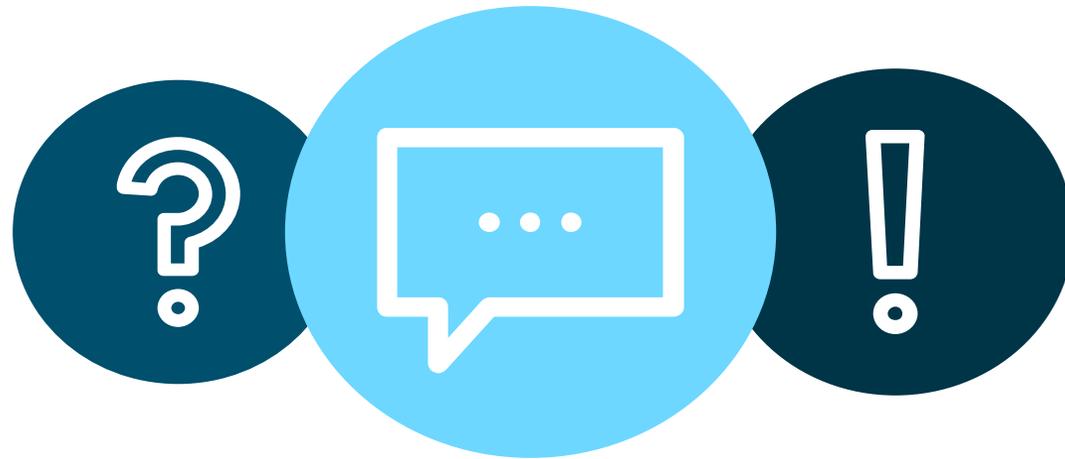


- **1-on-1 Support**
- **Pilotierung von bis zu 6 Einbürgerungsstellen**



- **Eventuelle Kostenersparnis**
- **Erfahrungsträger**

TOP 6: Offene Runde



Vielen Dank!

einbuengerung@d-nrw.de
dpabst@deloitte.de

